

Praktikumsvertrag

zur Orientierung für eine Berufsausbildung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten in der zahnärztlichen Praxis

Stand: August 2026

Achtung!

Allgemeiner Hinweis für die Verwendung des nachfolgenden Mustervertrages

Bei dem nachfolgenden Vertrag handelt es sich um einen unverbindlichen MUSTER-Vertrag, der der Darstellung und Erläuterung vielfach anzutreffender Regelungen dient.

Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt lediglich unverbindliche Anhaltspunkte für eine mögliche Vertragsgestaltung. Der MUSTER-Vertrag muss deshalb individuell überprüft und den Praxisverhältnissen im Einzelfall angepasst werden. **Für die Verwendung oder Nutzung des MUSTER-Vertrages haftet die/ der jeweilige Verwender/in.**

Praktikumsvertrag

zur Orientierung für eine Berufsausbildung
(hier: Schnupperpraktikum mit einer Dauer von
bis zu max. einem Monat)

Praxisstempel:

Zwischen _____
Name, Vorname, geb. am _____
_____ (Anschrift)

im Folgenden: Praktikant*)

und der Praxis _____

_____ (Anschrift)

im Folgenden: Praktikumsbetrieb

wird für den Zeitraum vom _____ bis _____¹⁾

folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der Praktikant den Berufsalltag einer/eines Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) und die Betriebsregeln kennenlernen sowie die eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten in den Arbeitsfeldern des Ausbildungsberufes ZFA zu beschäftigen, sodass er erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld für ihn in Frage kommt.
Eine Verpflichtung für die Übernahme in die Ausbildung entsteht nicht.
- bei minderjährigen Praktikanten:
die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten
sowie umgehend die Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant nicht erscheint.
Ansprechperson: _____ Telefonnummer: _____

¹⁾ Zur leichten Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text auf die weibliche Form des Wortes „Praktikant“ verzichtet.

Der Praktikant verpflichtet sich, sich der Zielsetzung des Praktikums entsprechend zu verhalten, insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
- den notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen,
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften zur Schweigepflicht zu beachten,
- bei Fernbleiben vom Praktikum, die Praxis unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 3 Praktikumszeiten/Ruhepausen

Die Praktikumszeit beträgt täglich _____ Stunden und wöchentlich _____ Stunden.²⁾

Beginn und Ende der täglichen Praktikumszeit sowie die Pausenregelung richten sich nach den Erfordernissen des Praktikumsbetriebs. Beschäftigungen am Wochenende oder Feiertagen sind im Rahmen des Praktikums ausgeschlossen.

§ 4 Vergütung³⁾ /Urlaub/Fahrtkosten

Bitte zutreffendes ankreuzen und ggf. die Vergütungshöhe eintragen:

- ☐ Das Praktikum ist unentgeltlich.
- ☐ Es wird für die Dauer des Praktikums eine Vergütung in Höhe von _____ € gewährt. Die Vergütung wird bargeldlos auf ein dem Praktikumsbetrieb benanntes Konto gezahlt und ist am Ende des Monats fällig, in welchem die Praktikumsmaßnahme beendet wurde.

Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Die Fahrtkosten sind von dem Praktikanten zu tragen.

§ 5 Versicherungsschutz⁴⁾

Während der Praktikumszeit im Praktikumsbetrieb besteht Haftpflichtschutz durch den Praktikumsbetrieb.

§ 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Alle Vertragspartner erhalten eine Ausfertigung.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit durch einvernehmliche schriftliche Erklärung der Vertragsparteien aufgelöst werden.

§ 8 Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für den Praktikanten im Praktikumsbetrieb ist der Praxisinhaber/Träger der Praxis oder eine von ihm bevollmächtigte Person:

Herr/Frau _____, er/sie ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung aus.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Betriebes

Unterschrift Praktikant/-in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r
bei minderjährigen Praktikanten

Allgemeine Hinweise für Ausbildungsbetriebe:

Im Rahmen der Initiative „[Raus aus der SCHULE...Rein ins PRAKTIKUM](#)“ ist ein Leitfaden für die Ausbildungsbetriebe entstanden, welcher ab Seite 9 ff. die rechtlichen Rahmenbedingungen in tabellarischer Form darstellt:

Zum Download: https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/broschuere_fuer_arbeitgeberinnen_und_beratende_ba107467.pdf

Da diese Broschüre allgemein gehalten ist, empfehlen wir zusätzlich Infos/Checklisten und Borschüre der Bayerischen Landeszahnärztekammer unter folgendem Link:

https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_praktikum_zfa.html

Eine weitere Unterstützung bietet die [Checkliste „Praktikum in der Zahnarztpraxis“](#) aus dem ZQM-S der LZK RLP.

Erläuterungen für den Praktikumsbetrieb zum vorstehenden Praktikumsvertrag:

- 1) **Gesamtdauer** eines Schnupperpraktikums sollte **maximal einen Monat** betragen.
- 2) Allgemein dürfen Jugendliche ab 15 Jahren 8 Stunden täglich, 40 Stunden wöchentlich arbeiten [§ 8 (1) JArbSchG]. Ihnen ist eine 5 Tage Woche gesetzlich erlaubt. Jugendliche unter 15 Jahren dürfen lediglich 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden (§ 7 Ziff. 2 JArbSchG).

Nach § 11 (1) JArbSchG müssen Jugendlichen vorher feststehende Ruhepausen ermöglicht werden: 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5-6 Stunden, 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden. Jugendliche dürfen nicht länger als 4,5 Stunden ohne Pause beschäftigt sein [§ 11 (2) JArbSchG].

- 3) Grundsätzlich besteht für ein Schnupperpraktikum kein Rechtsanspruch auf Vergütung. Sollten Sie eine Vergütung gewähren, ist bei der Wahl der Vergütungshöhe darauf zu achten, dass diese unter Umständen steuer- und abgabenpflichtig werden kann. Der Praktikumsbetrieb muss in solchem Fall die Praktikumsstätigkeit den Sozialversicherungsbehörden melden. Die Sozialversicherungsbehörden entscheiden aufgrund des konkreten Vorgangs, ob das Praktikantenverhältnis der gesetzlichen Krankenversicherungs-, Pflegeversicherungs-, Rentenversicherungs- und Arbeitslosenversicherung unterliegt.
- 4) Es wird empfohlen, den Versicherungsschutz vorsorglich mit dem Betriebshaftpflichtversicherer abzuklären. Sollte kein Versicherungsschutz bestehen, müsste der Praktikant sich selbst versichern, möglicherweise ist er auch über die Eltern haftpflichtversichert.